

Telefon: 0 233-24546  
 Telefax: 0 233-21200  
 Az.: KR-ID-IFM-SK

**Kommunalreferat**  
 Immobiliendienstleistungen

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Anwesen  
 St.-Jakobs-Platz 16, Jüdisches Museum  
 1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09876**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB)**  
 Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Der Vertrag für Sicherungsdienstleistungen endet zum 31.05.2018. Der Vertrag wird neu vergeben.
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach:</b>	Bewachung, Jüdisches Museum, Sicherungsdienstleistungen
<b>Ortsangabe</b>	1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel St.-Jakobs-Platz 16

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Anwesen  
St.-Jakobs-Platz 16, Jüdisches Museum  
1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09876**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Zuständigkeit des Ausschusses**

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Kulturbauten der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen im Jüdischen Museum am Sankt-Jakobs-Platz 16, 80331 München ergibt sich für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) behandelt.

## **2. Vergaberechtliche Ausgangslage**

Für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im Jüdischen Museum besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen. Der Vertrag endet am 31.05.2018. Die Leistungen werden weiterhin benötigt. Der neue Vertrag wird in zwei Fachlosen ausgeschrieben, um den vergaberechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Ein Teil der Vertragsleistung ist auf Abruf gemäß einer Rahmenvereinbarung zu erbringen. Sicherheitsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Rahmenvereinbarungen für besondere Dienstleistungen dürfen gemäß § 65 Abs. 2 VGV für maximal sechs Jahre abgeschlossen werden.

Die Kassendienste sind keine besonderen Dienstleistungen im Sinne des § 130 GWB. Da hierfür täglich in der Regel aber nur 1 bis 1,5 Stunden benötigt werden, wird diese Leistung dem Los Sicherheitsdienstleistungen zugeschlagen, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Somit umfasst das erste Fachlos die Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungs- sowie Kassendienste (siehe Ziffer 3.2.1 und Ziffer 3.2.2).

Das zweite Fachlos umfasst die Garderobendienste (siehe Ziffer 3.2.3). Die Garderobendienste sind keine besonderen Dienstleistungen im Sinne des § 130 GWB. Der Vertrag wird gemäß der Empfehlung des Revisionsamtes auf fünf Jahre neu ausgeschrieben. Es wird eine Verlängerungsoption um ein Jahr in den Vertrag aufgenommen, um hinsichtlich der Bearbeitungsabläufe bei der Anschlussvergabe flexibel agieren zu können.

Um beide Lose möglichst gleichzeitig beenden zu können, wird auch Los 1 auf fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr ausgeschrieben.

Auf Grund der speziellen Sicherheitsprüfung, die die einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen müssen (siehe Ziffer 3.1), hat die Erteilung des Zuschlages mit zwei Monaten Vorlauf zu erfolgen. Der Auftrag soll daher Anfang April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr (siehe oben) von Juni 2018 bis Ende Mai 2023 vergeben werden.

## **3. Bedarf und Leistungsumfang**

### **3.1 Bedarf**

Das Jüdische Museum München ist ein Museum, das bereits vor seiner Eröffnung auf eine lange Vorgeschichte zurückblicken kann. Das Museum dient als flexibler und aktiver Begegnungsort in Auseinandersetzung mit der Geschichte sowie der Gegenwart des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur.

Rückgrat und Aktionsfläche des Hauses bilden drei Ausstellungsebenen, die im Untergeschoss und dem ersten und zweiten Obergeschoss den Besuchern vielfältige Einblicke in das jüdische Leben und Kultur in der Landeshauptstadt bieten. Ein ergänzendes und vertiefendes Angebot zur jüdischen Geschichte und Religion, das sich auch an ein jüngeres

Museumspublikum richtet sowie eine kleine, allen Museumsbesuchern offenstehende Studienbibliothek erleichtert es den Besucherinnen und Besuchern auf ihre Fragen Antworten zu finden.

Das Museum als flexibler und aktiver Begegnungsort in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Inhalten kultureller und politischer Art hat auf Grund seiner auch politischen Bedeutung einen besonderen Sicherheitsbedarf. Es steht auf Grund seiner Inhalte stark im Fokus der Politik und Öffentlichkeit. Unter Sicherheitsaspekten besteht ein erhöhtes Gefährdungspotential auch im Hinblick auf extremistische Anschläge beziehungsweise Störungen. Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Dienstleister im Objekt einsetzen möchte Erkenntnisse, die einer Beschäftigung im Jüdischen Museum München entgegenstehen, kann kein Einsatz im Objekt erfolgen.

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungsdiensten sowie Garderoben- und Kassendiensten. Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor verbalen sowie körperlichen Übergriffen und der Schutz des Gebäudes sowie der Einrichtungen vor Einbruch, Vandalismus, Diebstahl und sonstigen Schäden während der Öffnungszeiten sowie zu Sonderveranstaltungen.

## **3.2 Leistungsumfang**

### **3.2.1 Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungsdienste**

Der Aufsichts-, Kontroll- und Hausordnungsdienst ist regelmäßig während der Öffnungszeiten mit einem Schichtführer und vier Sicherheitskräften besetzt. Hinzu kommen nach Bedarf zusätzliche Sicherheitskräfte für Sonderdienste bei besonderen Anlässen.

Hinsichtlich der Auswahl, Überprüfung und Qualifikation werden im Hinblick auf den historischen und kulturellen Wert der gezeigten Exponate an die Sicherheitskräfte hohe Anforderungen gestellt (beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Mindestalter).

### **3.2.2 Kassendienste**

Grundsätzlich wird eine Kassenkraft für die Vertretung der städtischen Dienstkräfte während ihrer Mittagspausen benötigt. Darüber hinaus kann sich zu Sonderveranstaltungen oder für Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen der städtischen Dienstkräfte ein zusätzlicher Bedarf ergeben. Die Kassenkräfte unterliegen nicht dem Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe.

### **3.2.3 Garderobendienste**

Grundsätzlich wird eine Garderobenkraft zu den regulären Öffnungszeiten benötigt, darüber hinaus kann sich zu Sonderveranstaltungen ein zusätzlicher Bedarf ergeben. Die Garderobenkkräfte unterliegen nicht dem Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe.

Die diesbezüglichen kosten- und kalkulationsrelevanten Details sind im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage ( Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09877) näher behandelt.

## **4. Vergabeverfahren**

### **4.1 Zuständigkeit**

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

### **4.2 Verfahren**

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellwert von 750.000 € ohne MwSt. Der Schwellenwert für Garderobendienste beträgt 209.000 Euro ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diese Werte. Um besonders qualifizierte Anbieter zu erhalten, erfolgt ein nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.

### **4.3 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt auf der Homepage der LHM ([www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU. Jedes interessierte Unternehmen kann die Teilnahmeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und einen Teilnahmeantrag stellen. Aus den abgegebenen Anträgen werden die fünf am besten geeigneten Unternehmen ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

### **4.4 Angebotsprüfung**

Die Angebote werden in folgenden drei Schritten geprüft:

#### **4.4.1 Formale Angebotsprüfung**

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

#### **4.4.2 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit**

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie der allgemeinverbindlichen Tarifverträge geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### 4.4.3 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist und bei dem die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

#### **4.5 Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb ist für April 2018 geplant.

Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarfes ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) bewegt.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.

#### **5. Beteiligung anderer Dienststellen**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, und mit dem Kulturreferat abgestimmt.

#### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen im Jüdischen Museum ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherungsdienstleistungen für das oben genannte Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarfes ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) bewegt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium – HAII – Vergabestelle 1 Abt. 5  
das Kulturreferat Jüdisches Museum  
das Kommunalreferat SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_